

## Grobuntersuchungen Grünland zur RL AUK/2015

<b>betroffene Vorhaben:</b>	Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung (GL.1 a-c) Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mind. einmal jährliche Mahd (GL.2a-e) Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mind. zweimal jährliche Mahd (GL.2f-h) Naturschutzgerechte Hütelhaltung und Beweidung (GL.4a, b) Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung (GL.5a-d)										
<b>Auswahl der Untersuchungsflächen:</b>	Zufallsstichprobe aus den Antragsdaten 2016										
<b>Untersuchungsflächen:</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>GL.1 a</b>	<b>GL.1 b</b>	<b>GL.1 c</b>	<b>GL.4 a</b>	<b>GL.4 b</b>	<b>GL.5 a</b>	<b>GL.5 b</b>	<b>GL.5 c</b>	<b>GL.5 d</b>	<b>V_GL *</b>
	<b>Anzahl</b>	72	72	72	70	70	63	35	35	23	33
	<b>Vorhaben</b>	<b>GL.2 a</b>	<b>GL.2 b</b>	<b>GL.2 c</b>	<b>GL.2 d</b>	<b>GL.2 e</b>	<b>GL.2 f</b>	<b>GL.2 g</b>	<b>GL.2 h</b>		
	<b>Anzahl</b>	18	33	33	33	21	21	20	23		
	*Vergleichsflächen ohne Förderung										
<b>Untersuchungsmethode (2017):</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierung und Abgrenzung der vorhandenen Biotop- und FFH-Lebensraumtypen, gemäß Kartier- und Bewertungsschlüssel für LRT (LfULG 2009) sowie der Kartieranleitung – Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen (LfULG 2010 )</li> <li>- Festlegung von einem oder mehreren Zielbiotop- bzw. Ziel-Lebensraumtypen gutachterliche Bewertung des Ist-Zustands der Untersuchungsflächen mithilfe der Transektmethode:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Transekt ist eine Linie von ca. 40 m x 2 m (50 Schritte)</li> <li>- Erfassung aller Positivarten (Pflanzenarten, die charakteristisch für die entsprechenden Grünlandbiotope sind) und Negativarten (Pflanzenarten, die aus landwirtschaftlicher oder naturschutzfachlicher Sicht als problematisch eingeschätzt werden)</li> <li>- Erfassung von Strukturparametern (z.B. Bestandeshöhe, Bestandesdichte, Anteil Gräser / Kräuter)</li> <li>- daraus gutachterliche Gesamtbewertung innerhalb einer 6-stufigen Skala</li> <li>- ggf. Aufwertung bei Nachweis von Pflanzenarten der Roten Liste bzw. Abwertung bei deutlichen Beeinträchtigungen auf der Fläche</li> </ul> </li> <li>- gutachterliche Einschätzung der Vorhabenseignung (Ist das beantragte Vorhaben dazu geeignet, den Zustand der Fläche zu erhalten oder zu verbessern?).</li> </ul>										

### Ergebnisse (Auszug):

Die Ergebnisse der Ersterfassung spiegeln den Zustand der Förderflächen zu Beginn der Förderperiode wider. Erste Hinweise zu den naturschutzfachlichen Auswirkungen der Vorhaben werden mit den Ergebnissen der Wiederholungserfassungen erwartet.

#### Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtyp-Kartierung

Im Vergleich zu den Flächen ohne Förderung (V\_GL), bei denen nur auf 17 % der Fläche ein wertvoller Biototyp (BT) oder FFH-Lebensraumtyp (LRT) nachgewiesen wurde, schneiden alle untersuchten Vorhaben besser ab. Jedoch gibt es im Vergleich der Vorhaben teils deutliche Unterschiede.

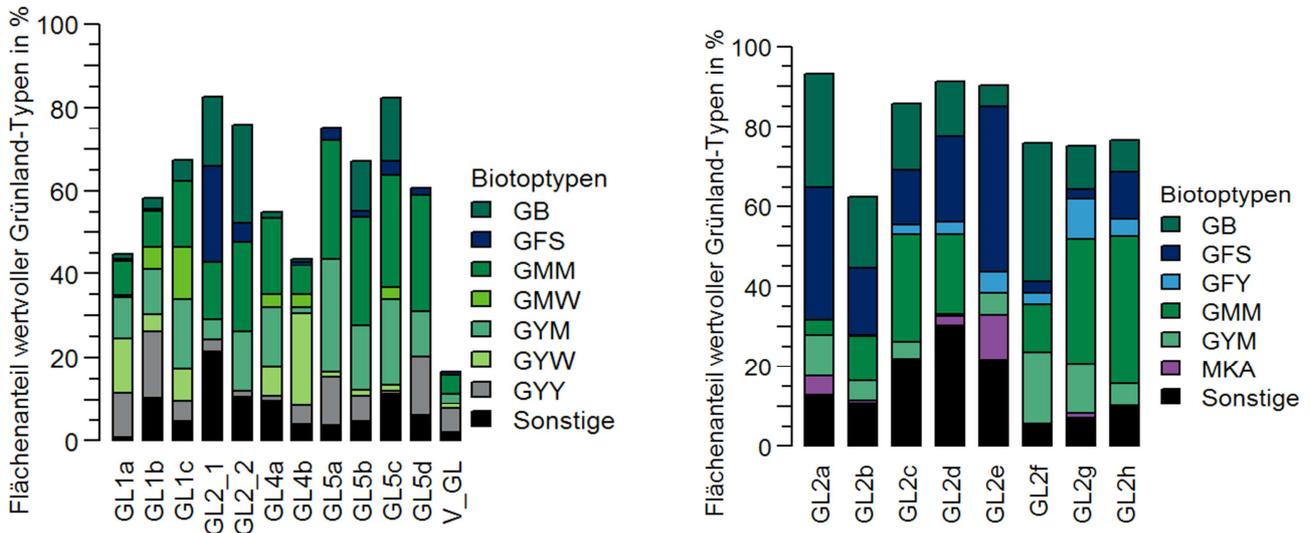
Beim Vorhaben „Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung“ mit den Varianten 4, 6, und 8 Kennarten (GL.1a, b, c) zeigt sich deutlich der Zusammenhang der Anzahl an vorhandenen Kennarten mit dem naturschutzfachlichen Wert des Grünlandbestands. So liegt der Anteil an wertvollen Biotopen und FFH-Lebensraumtypen bei der Variante GL.1a nur bei 45 %. Der überwiegende Flächenanteil besteht aus potenziell wertvollen Biototypen bzw. LRT-Entwicklungsflächen oder Grünland ohne naturschutzfachlichen Wert. Der Anteil an wertvollen Biotopen und FFH-Lebensraumtypen steigt bei der Variante GL.1b auf 58 % und liegt bei GL.1c bei 67 %. Damit erreicht die Variante GL.1c das Niveau der Terminmaßnahme „spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit zwei Nutzungen pro Jahr, Mahd ab 15.06.“ (GL.5b).

Den höchsten Anteil an wertvollen Biototypen von ca. 80 %, teilweise über 90 %, findet man bei der „Biotoppflegemahd mit Erschwernis“ (GL.2). Hier schneiden die Flächen mit zweimaliger Mahd (GL.2 f-h) etwas

schlechter ab, da sich in diesem Vorhaben auch Flächen befinden, die durch die zweimalige Mahd erst noch entwickelt werden sollen. Es wird deutlich, dass über diese Vorhaben wichtige Flächen für den Naturschutz gefördert werden. Der hohe Anteil an wertvollen Biotopen, die in Abbildung 1 nicht weiter differenziert werden („sonstige“), zeigt, dass die angetroffenen Biotoptypen sehr vielfältig waren und auf sehr kleinen Teilflächen oder eingestreut in den Teilflächen auftraten. Vor allem handelt es sich um Biotoptypen feuchter Standorte wie Seggenrieder, aber auch Biotoptypen trockener Standorte wie „Sonstige Sand- und Silikatmagerrasen“ (RSY). Diese Biotoptypen sind in Sachsen als (stark) gefährdet eingestuft. Einzelne Biotoptypen, wie das „Kleinseggenried basenreicher Standorte“ (MKR) sind von vollständiger Vernichtung bedroht.

Ebenfalls sehr gut schnitten die Flächen der Vorhaben der „speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung“ mit einer bzw. zwei Nutzungen pro Jahr (GL.5) ab. Hier hat die Vorhabensvariante mit einmaliger Mahd ab 15.07. (GL.5c) mit 82 % den höchsten Anteil an wertvollen Biotoptypen und FFH-LRT. In dem fehlenden Anteil an Bergwiesen bei der Mahd ab 01.06 spiegelt sich wieder, dass höher gelegene Flächen mit Bergwiesen zu einem späteren Zeitpunkt gemäht werden.

Im Vergleich mit den anderen Naturschutzvorhaben schnitten die Vorhabensvarianten der „Naturschutzgerechten Hüttehaltung und Beweidung“ (GL.4) eher schlecht ab. Bei der Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (GL.4a) lag der Anteil an wertvollen Biotoptypen bei 55 %, bei der Beweidung mit Rindern und/ oder Pferden (GL.4b) nur bei 44 %.



**Abbildung 1: Anteil wertvoller Biotoptypen je Vorhaben bzw. der Vergleichsflächen ohne Förderung (V\_GL), Grünlanduntersuchungen 2017, in der rechten Abbildung sind die einzelnen Varianten der Biotoppflege dargestellt**

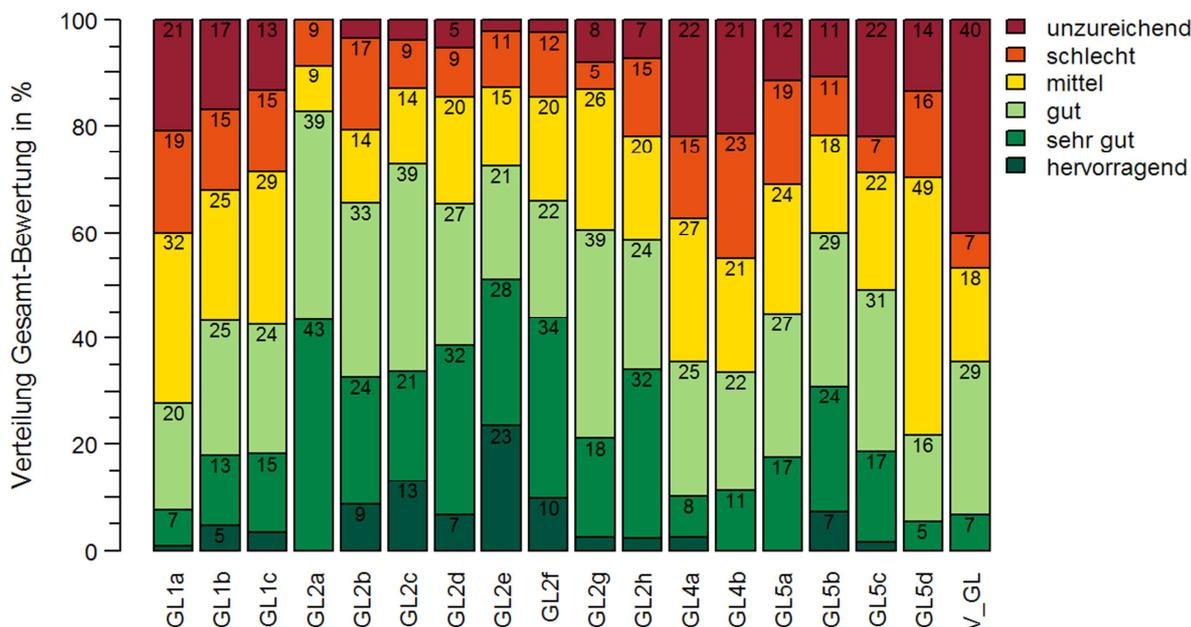
Anteile < 10 % wurden unter „sonstige“ zusammengefasst, außer sie werden in der Legende angeführt

GB = Bergwiese/ FFH-LRT 6520 Berg-Mähwiesen, GFS = Nasswiese, GFY = sonstiges artenreiches Feuchtgrünland, GMM = Magere Frischwiese/ FFH-LRT 6510 Flachland-Mähwiesen, GMW = Magerweide frischer Standorte, GYM = Sonstige extensiv genutzte Frischwiese/ FFH-LRT 6510 Flachland-Mähwiesen, GYW = Sonstige extensiv genutzte Weide frischer Standorte, GYY = Sonstiges extensiv genutztes frisches Grünland, MKA = Kleinseggenried basenarmer Standorte, sonstige = Sonstige wertvolle Biotoptypen z.B. RSY = Sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen oder LFS = Hochstaudenflur sumpfiger Standorte

### Gesamtbewertung der Untersuchungsflächen

Die Bewertung des Pflanzenbestands mit Hilfe der Transektmethode ergibt ein ähnliches Bild. Auch hier treten die Varianten der „Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis“ (GL.2) deutlich als besonders naturschutzfachlich wertvoll hervor. Bis zu 51 % der Fläche (GL.2e) sind hier in hervorragendem oder sehr gutem Zustand. Nach den Biotoppflegemaßnahmen folgt das Vorhaben der artenschutzgerechten Grünlandnutzung mit Mahd ab 15.06. (GL.5b) mit 31 %. Im Mittelfeld bewegen sich die Vorhaben der „Ergebnisorientierten Honorierung“ mit min. 6 bzw. min. 8 Kennarten (GL.1b, c) sowie die artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit Mahd ab 01.06. (GL.5a) bzw. 15.07. (GL.5c). Hier sind ca. 18 % der Fläche in sehr gutem oder hervorragendem Zustand. Am schlechtesten schneiden die Vorhaben „Ergebnisorientierte Honorierung mit min. 4 Kennarten“ (GL.1a, 8 %), die beiden Varianten der „Naturschutzgerechten Hüttehaltung und Beweidung“ (GL.4a, 10 %; GL.4b, 11 %) sowie die artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit Nutzungspause (GL.5d, 5 %) ab. Diese liegen, was den Flächenanteil in hervorragendem bzw. sehr gutem Zustand betrifft, auf dem Niveau der Vergleichsflächen ohne Förderung (V\_GL) mit 7 %. Die Vergleichsflächen haben jedoch mit 40 % den höchsten Flächenanteil in

unzureichendem Zustand. Beeinträchtigungen und Gefährdungen wurden für alle acht untersuchten Vorhaben und die Vergleichsflächen dokumentiert. Jedoch war nach Einschätzung der Gutachter die Schwere der Beeinträchtigungen nur bei wenigen Teilflächen derart gravierend, um eine Herabstufung der Gesamtbewertung zu rechtfertigen. Es traten vor allem „sonstige Störzeiger“ (inklusive Ruderalisierungszeiger) und „Nährstoffzeiger“ auf. Ebenso wurde relativ oft ein „Nährstoffeintrag“ festgestellt. Zudem wurden auf einigen Teilflächen „Pflagedefizite“, auch in Form von „Vergrasung bzw. Verfilzung“ als häufige Beeinträchtigung festgestellt. Dies ist ein Hinweis auf eine Unternutzung bzw. einen zu späten Schnitzeitpunkt.



**Abbildung 2: Gesamt-Bewertung der (Teil-) Flächen je Vorhaben bzw. der Vergleichsflächen (V\_GL) mit Hilfe der Transektbewertung - Anteil je Bewertungsstufe in %, Grünlanduntersuchungen 2017**

**Fazit:**

Auf den Grobuntersuchungsflächen wurde der naturschutzfachliche Wert der Grünlandflächen anhand des Pflanzenbestands eingeschätzt. Bei der Bewertung nicht berücksichtigt wurden faunistische Zielstellungen wie z.B. der Schutz von Wiesenbrütern (Teilzielstellung bei dem Vorhaben GL.5c) oder Schmetterlingen (z.B. Wiesenknopf-Ameisenbläulinge Hauptzielstellung bei GL.5d). Es zeigte sich, dass die Vorhaben überwiegend auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen zur Anwendung kommen. Es ist jedoch ein teils deutlicher Unterschied zwischen den einzelnen Vorhaben sichtbar. So ist die Erhöhung der Wertigkeit bei der ergebnisorientierten Honorierung von 4 über 6 zu 8 Kennarten deutlich zu sehen.

Die Flächen mit Biotoppflegemaßnahmen weisen einen sehr hohen Anteil an in Sachsen seltenen wertvollen Biotopen und FFH-Lebensraumtypen auf, die sich zu ca. 2/3 in einem guten bis hervorragenden Zustand befinden. Durch die Mahd mit angepasster Technik werden die wertvollen Biotop- und Lebensraumtypen mit Pflegeerschwerpunkt in einem möglichst guten Zustand erhalten bzw. dahin entwickelt. Ebenfalls schneiden die Vorhaben der speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung mit ein bzw. zwei Nutzungen und Terminvorgabe (GL.5a, b, c) hinsichtlich der naturschutzfachlichen Wertigkeit im Vergleich zu den anderen Vorhaben gut ab.

Im Vergleich zu den anderen Vorhaben ist der naturschutzfachliche Wert der Flächen mit dem Vorhaben „Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung (GL.4)“ eher gering. Das Vorhaben GL.4a wird in der Kulisse auf fast allen Grünlandflächen Sachsens angeboten. Dadurch werden neben naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen auch weniger wertvolle Flächen gefördert, wie die Zufallsstichprobe zeigt. Außerdem gibt es bei den Vorhaben GL.4a und GL.4b bis auf das Verbot von N-Dünger kaum Vorgaben zur Bewirtschaftung und keine Steuerungsmöglichkeit zur Art der Beweidung. Dadurch gibt es neben Flächen, auf denen die Beweidung angepasst an die Vegetation erfolgt, auch einige Flächen mit aus naturschutzfachlicher Sicht zu intensiver oder zu geringer Beweidung.

Die Ergebnisse der Detailuntersuchungen zum Grünland, mit der Auswertung der Vegetationsaufnahmen und der Kartierung der seltenen bzw. gefährdeten Pflanzenarten sind in einem gesonderten Auswertungsblatt dargestellt.